

Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten

BANU-Leitlinien

Die vom bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) erarbeiteten Leitlinien sind die Grundlage für die umweltbildnerischen Aktivitäten aller im BANU zusammengeschlossenen Bildungsstätten.

[BANU-Leitlinie 1: Umweltbildung ist ein lebenslanger Lernprozess](#)

Umweltbildung ist überall und immer – sie muss noch stärker in das Bewusstsein eindringen und entscheidend das Handeln beeinflussen. Umweltbildung soll lebenslanges, handlungsorientiertes Lernen vom Kindergarten über die Schule, im Beruf, in den Freizeitaktivitäten, in der Familie bis hin zum Renten- und Pensionsalter ermöglichen. Um eine Bildung zu etablieren, die auf eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung zielt, müssen die punktuell vorhandenen Aktivitäten zum integrativen Bestandteil aller Gesellschafts- und Lebensbereiche ausgebaut werden. Umweltbildung soll politische und gesellschaftliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen begleiten und damit permanenter Bestandteil von Gesetzen, Vereinbarungen und Förderprogrammen sein. Es geht um Qualifikationen für die Zukunft.

[BANU-Leitlinie 2: Umweltbildung bietet Visionen für eine nachhaltige Entwicklung](#)

Der Natur- und Umweltschutz stellt sich den neuen Aufgaben und Anforderungen. Die zukünftigen Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes sind nur zu bewältigen, wenn mit allen gesellschaftlichen Gruppen und mit allen Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft eine Entwicklung der Gesellschaft verwirklicht wird. Die Umweltbildungsstätten sollen Zentren der Begegnung und des Dialogs sein. Die jeweiligen Bildungsangebote entsprechen den aktuellen Bedürfnissen und sind auf die Vorsorge und Nachhaltigkeit im pädagogischen Handlungsfeld gerichtet. Bei der Bewältigung von Konflikten im Umweltbereich sind Problemlösungsstrategien zu entwickeln sowie Moderations- und Mediationsaufgaben zu übernehmen.

[BANU-Leitlinie 3: Umweltbildung erweitert ihre Inhalte](#)

Vom Artenschutz bis zur Nachhaltigkeit muss sich unser modernes Bildungsangebot erstrecken. Die traditionellen Bildungsinhalte sind zu erweitern und zu aktualisieren. Klassische Themen sind genauso anzubieten wie wirtschaftspolitische, soziale und arbeitsmarktpolitische, damit die Integration von Natur- und Umweltschutz in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen erfolgt.

Neben den traditionellen Inhalten wie Arten- und Biotopschutz und technischer Umweltschutz sollen darüber hinaus Themen aufgegriffen werden wie: biologische Vielfalt, Agenda 21, Ressourcen- und Energienutzung, Verkehr und Mobilität sowie Freizeitverhalten, ökologisches Bauen, Methoden der Umweltbildung, Gen- und Biotechnologie, Umweltgeschichte und -philosophie, Lebensstile und Bewusstsein, Kultur und Kunst, Werte, Normen und Kompetenzen sowie Landesentwicklung und Raumordnung, soweit diese dazu beitragen, die Umweltkompetenz der Gesellschaft zu stärken.

[BANU-Leitlinie 4: Umweltbildung nutzt neue Methoden und Instrumente](#)

Vom Dozieren und Belehren zu natur- und umweltverträglichem Handeln mit ausgeprägten Umweltkompetenzen. Neue Ziele und Inhalte erfordern neue Methoden und Instrumente. Da die Umweltbildung eine recht junge Disziplin ist, bedient sie sich bewährter und erprobter Methoden anderer Wissenschaften und modifiziert diese für ihre eigenen Belange.

Sie erstreckt sich u. a. auf die Pädagogik, die Psychologie, die Politik, die Kultur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Auseinandersetzung mit Methoden aus diesen Bereichen führt zu einem außerordentlich breiten Spektrum zielgruppenorientierter und altersgerechter Vermittlungs- und Anwendungstechniken. Besonderer Schwerpunkt ist auf den Einsatz moderner Managementmethoden, bewährter Moderations- und Mediationstechniken sowie praktikabler Kommunikationsstrategien zu legen.

BANU-Leitlinie 5: Umweltbildung bietet Partnerschaft

Gemeinsam sind wir stark – mit neuen Partnern können wir noch mehr schaffen. Die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Bereichen ist systematisch auszubauen und zu sichern. Dieses gilt vor allem für: die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Politik, die Medien, die sozialen Dienste, die Kultur, die Kirchen, den Sport und die Wissenschaften sowohl in den öffentlichen als auch in den privaten Einrichtungen auf kommunaler Ebene, Länder- und Bundesebene. Die Vernetzung von Umweltbildungsstätten und die Koordinierung ihrer Aktivitäten müssen vorangetrieben werden. Nur dadurch kann die Effizienz gesteigert werden.

BANU-Leitlinie 6: Umweltbildung bietet vorbildhafte Umweltbildungsstätten

Weiterentwicklung ist unsere Chance. Wer Anforderungen an andere formuliert, muss sich selbst auch der Herausforderung stellen. Die staatlichen Umweltbildungsstätten haben eine Vorbildfunktion. Sie sollen in hohem Maße nach dem Muster moderner Dienstleistungseinrichtungen und nach den Kriterien der Kundenfreundlichkeit, des Marketings, der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz arbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsstätten müssen für die neuen Aufgaben motiviert und gezielt qualifiziert werden. Ebenso sind mittel- und langfristig die Fachgebiete Psychologie, Soziologie, Politologie, Kulturwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Marketing im Sinne der Interdisziplinarität einzubinden.

Die im BANU vertretenen Bildungsstätten sind bereit, neue Aufgaben zu übernehmen, beispielsweise als Clearingstellen für die Umweltbildung im jeweiligen Land. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, sind Organisationsstrukturen mit entsprechenden Freiräumen für Forschung und Lehre sowie eine ausreichende Finanzausstattung erforderlich. Umweltbildungsstätten sollen Bereiche wie Beschaffung, Energie- und Wasserverbrauch, Verpflegung, Verkehrsmittel sowie Innen- und Außengestaltung kritisch prüfen und ggf. Veränderungen planen und umsetzen, um den Anspruch einer zukunftsorientierten Bildungsstätte erfüllen zu können.